



Es gibt bis heute keine einheitlich gültigen weltweiten Standards, die den Umgang mit Migranten und Flüchtlingen regeln.

„Globale Lösung“

Die „Model International Mobility Convention“, der Entwurf einer neuen internationalen Migrationskonvention, könnte den aktuellen UN-Migrationspakt ablösen.

Die Flüchtlingssituation in Europa 2015 hat gezeigt, dass viele Staaten für die Bewältigung von Migration und Flucht unzureichend vorbereitet sind. Laut dem Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), waren 2015 rund 60 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht. Nach einem UNHCR-Bericht, kamen rund eine Million Migranten und Flüchtlinge über das Mittelmeer nach Europa. Die Asylstatistik des Innenministeriums zeigt, dass 2015 in Österreich rund 90.000 Asylanträge gestellt wurden. Das sind dreimal so viele Anträge wie im Jahr davor.

Migration müsse global gedacht und gelöst werden, sagte Michael Doyle, Politikwissenschaftler an der „Columbia University“ in New York und Experte für internationales Recht, bei der Jahrestagung für Migrations- und Integrationsforschung in Wien. Doyle war von 2001 bis 2003 „Special Adviser“ von UN-Generalsekretär Kofi Annan. Er ist Mitglied des „Council on Foreign Relations“ und war bis 2013 „Board-Vorsitzender“ des „UN Democracy Fund“. Die Tagung fand vom 5. bis 7. Dezember 2018 im „Euro Pla-

za Conference Center“ in Wien-Meidling statt, auf Einladung der Fakultät für Sozialwissenschaften der Universität Wien sowie der Kommission für Migrations- und Integrationsforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) und des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der „ÖAW“.

Die wesentlichen Abkommen, die sich dem Thema Migration widmen, sind derzeit die *Genfer Flüchtlingskonvention 1951* und die *UN-Wanderarbeiterkonvention 1991*. Doyle gab zu bedenken, dass diese beiden Abkommen viele Leerstellen aufweisen und es in den von der Flüchtlingswelle betroffenen Staaten und deren Institutionen schwere Versäumnisse während der letzten Jahre gab. Es gibt bis heute keine einheitlich gültigen weltweiten Standards, die den Umgang mit Migranten und Flüchtlingen regeln. Ebenso ist die Frage über Verteilung von Verantwortung und die Versorgung der betroffenen Menschen ungelöst. „Es kann nicht sein, dass fünfundachtzig Prozent aller Flüchtlinge in Entwicklungsländern aufgenommen werden,

diese fast ausschließlich allein für die finanziellen Aufwendungen aufkommen müssen“, sagte Doyle.

Die „Model International Mobility Convention“ (MIMC) soll bestehende rechtliche Lücken füllen und Versäumnisse rund um das Thema Migration kompensieren. Die „MIMC“ wurde von rund vierzig Experten, vorwiegend aus den USA, erarbeitet. Diese Konvention sieht eine umfassende Verantwortlichung für die Frage des weltweiten Umgangs mit menschlicher Mobilität vor. Dazu bedarf es einer verbindlichen rechtlichen Grundlage, die sicherstellt, dass mit Migration und Flucht einheitlich umgegangen wird. Derzeit müssen flüchtende Menschen selbst ihre Verfolgung nachweisen, um Flüchtlingsstatus zu erhalten. In der Praxis ist diese Systematik nicht zielführend, da diese Beweise schwer erbracht werden können. „Es braucht einen weltweiten Fonds, mit dem Unterbringung, „Resettlement“ und Integration von Flüchtlingen finanziert werden. Alle Staaten sollen einzahlen, die reicheren aber einen größeren Beitrag leisten“, sagte Doyle. Flüchtende Men-

schen sollen in dem Land, in dem sie Schutz suchen, ein menschenwürdiges Leben führen können, sei dies nur vorübergehend oder auf Dauer. Wenn dieses Leben an einem bestimmten Ort nicht möglich ist, müssen die Menschen durch „Resettlements“ an einen anderen Ort umgesiedelt werden. Das wird selbst im besten Fall mindestens zehn Prozent der Menschen betreffen, heißt es seitens des UNHCR. „Mit vereinten Anstrengungen wäre die Unterbringung aber kein Problem“, bekräftigte Doyle.

Legale Wege. Die „MIMC“ soll auch in Fragen der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte Akzente setzen. Doyle spricht eine Jobplattform an, in der Unternehmen überregional und weltweit zielgerichtet nach Facharbeitskräften suchen könnten. Es müsse laut Doyle sichergestellt werden, dass Facharbeiter in diversen Berufssparten in Zukunft leichter eine permanente Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis bekommen. „Darüber hinaus braucht es neue Möglichkeiten, auf legalem Wege und von außerhalb Europas Anträge auf Asyl sowie für Arbeitsaufenthalte zu beantragen, was derzeit ja kaum möglich ist“, sagt Doyle. Er spricht sich dafür aus, dass es zukünftig für jede Form der Mobilität, zum Beispiel für Flüchtlinge, Touristen oder aber auch Studenten, gleiche grundlegende Rechte und Pflichten geben solle. Durch die Lockerung von Einreisebeschränkungen könnte man den weltweiten Tourismus um die Hälfte erhöhen und für die betroffenen Staaten einen großen finanziellen Anreiz schaffen.

Die nationalen Staatsgrenzen sollen weiterhin bestehen. „Ich vergleiche Staaten immer mit Clubs, die selbst bestimmen können, wer Mitglied beziehungsweise Bürger wird und wer eben nicht“, sagte Doyle. Ein wesentlicher Punkt der „MIMC“ ist es, dass Menschen, die verfolgt werden oder denen die Gefahr der Tötung droht, jedenfalls Schutz von anderen Ländern erhalten. Die „MIMC“ ist inhaltlich wesentlich umfangreicher und geht weiter als der derzeit bestehende UN-Migrationspakt. Der UN-Migrationspakt entstand in einem Prozess der achtzehn Monate andauerte. Es handelt sich um einen Referenzrahmen mit Empfehlungen und Maßnahmen, die zur Koordination der weltweiten Migration beitragen



Flüchtende Menschen sollen in dem Land, in dem sie Schutz suchen, ein menschenwürdiges Leben führen können, sei dies nur vorübergehend oder auf Dauer.

sollen. Im Juli 2018 einigte sich die UNO-Vollversammlung auf den vierunddreißigseitigen „Globalen Pakt für sichere, reguläre und geordnete Migration“. Diese Einigung fand erstmalig in der Geschichte statt.

UN-Migrationspakt. 2017 erreichte die weltweite Migration ein neues Höchstmaß. 258 Millionen Menschen verließen ihre Heimatländer und diese Zahl wird künftig wohl weiter steigen. Der UN-Migrationspakt hat zum Ziel, die globale Migration sicherer, geordneter und geregelter zu gestalten. Dazu soll die Zusammenarbeit zwischen den Ländern verstärkt werden. Wichtige Ziele des Paktes sind beispielsweise der verstärkte Kampf gegen Schlepperei und Menschenhandel oder die Minderung der Ursachen, die Menschen zur Flucht bewegen. Die Ursachenbekämpfung soll direkt in den Ursprungsländern stattfinden, damit es erst gar nicht zu Fluchtbewegungen kommt. Neben Österreich haben sich vom UN-Migrationspakt auch die

USA, Ungarn, Polen, Estland, Tschechien, Bulgarien und Israel zurückgezogen. Zum jetzigen Zeitpunkt sieht Doyle es als unrealistisch, dass die „MIMC“ umgesetzt wird. „Ich denke aber langfristiger und bin der Meinung, dass die Umsetzung nicht nur möglich, sondern auch notwendig ist“, sagte Doyle.

Für eine zukünftige globale Lösung der Migrationsfrage müssten politische Institutionen aller Länder geschlossen und mit vereinten Kräften auftreten. Beispielsweise bräuchte es in der EU eine einheitliche Stimme in dieser Frage. Die Mitgliedsstaaten haben unterschiedliche Meinungen. Maßgebliche Entscheidungen müssten nach Meinung von Doyle auf institutioneller und überregionaler Ebene gefällt werden, nicht in den einzelnen Staaten selbst. „Wir müssen uns unserer weltweiten Verantwortung und Aufgabe bewusst werden und Koalitionen zwischen Einzelstaaten, Regionen und Institutionen bauen“, sagte Doyle. *Gernot Burkert*